

Kurztitel

Akademischer Grad „Master of Laws“, Universitätslehrgang „Internationales Steuerrecht“ der Wirtschaftsuniversität Wien

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 63/2002

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.03.2002

Text

§ 1. An Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „Internationales Steuerrecht“ der Wirtschaftsuniversität Wien ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“, zu verleihen.